

Einfluss von "äußerer Form" bei Klassenarbeiten?

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 18. März 2005 21:32

Inwieweit bewertet ihr die "äußere Form" von Klassenarbeiten?

Ich habe Schüler, die ihre Arbeiten eigentlich nur so 'hinrotzen', wenn man das mal so böse ausdrücken darf, die sich meiner Meinung nach kaum Mühe geben, ordentlich zu korrigieren oder sich den Satz ansatzweise zu überlegen, b e v o r sie ihn hinschreiben.

Nun frage ich mich - und euch - ob und wie stark ich so etwas in die Notenfindung einbeziehen kann und soll?

Beitrag von „Hermine“ vom 19. März 2005 09:00

Hallo Aktenklammer,

an deiner Stelle würde ich herausfinden, wie das bei dir an der Schule gehandhabt wird. Bei uns gilt grundsätzlich: Wenn die äußere Form stark zu bemängeln ist, kann das bis zu einem Notengrad ausmachen. In der Realität und je nach Thema (z.B. bei einem sachlichen Brief zählt die äußere Form ja mehr) hab ich schon mal bis zu einem halben Notengrad abgezogen. Und wenn man einen Buchstaben nicht mehr eindeutig erkennen kann, dann ist das ein Fehler.

Bei Übungsarbeiten verweigere ich auch schon mal die Korrektur, wenn etwas zu sehr hingerotzt, bzw. über den Rand hinausgeschrieben wurde. Das hab ich vorher aber auch angekündigt.

Wäre auch mein Rat an dich: Bevor die Noten wegen der äußeren Form senkst, erst den Schülern ankündigen- das wirkt manchmal auch schon Wunder!

Liebe Grüße,

Hermine

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 19. März 2005 11:55

Ja, das sollte ich wohl. Ich habe jetzt sowieso beschlossen, konsequenter zu sein. Ich habe auch Abgabetermine nicht wirklich konsequent eingefordert und immer wieder Verlängerung gegeben. Das soll jetzt nicht mehr so sein: jetzt gibt es 'vernünftige' Termine mit festen Abgaben.

Beitrag von „the-unknown-teacher-man“ vom 19. März 2005 18:45

hallo,

also, ich habe es bisher nicht benotet, verlange aber, wenn es wirklich "unter aller Sau" ist (z.B. auf zerknitterten Blättern statt im Klassenarbeitsheft u.Ä.) eine Abschrift, oft reicht das als Abschreckung aus,

allerdings gibt es einige Schüler, die ich jetzt mal so salopp als Klassenarbeit-Messies bezeichne, die kriegen das trotz Abschreckung nicht hin, und zwar nicht aus Boshaftigkeit, sondern weil sie nicht organisieren können bzw. motorische Schwierigkeiten haben..., die sind dann eher ein Fall für die Beratungslehrerin, die da weiterhelfen sollte...

mfg

der unbekannte Lehrer

Beitrag von „Doris“ vom 19. März 2005 18:52

Hallo,

schon zu meiner Schulzeit war es üblich, dass es Punktabzug wegen der Form gab, da war auch egal, ob man nicht besser konnte oder wollte.

Da ich von Natur aus ziemlich chaotisch bin, waren neben unnötigen Rechtschreibfehlern auch sehr viele Unsauberkeiten in den Arbeiten. War zwar ärgerlich, aber schon ok.

Mein Töchterlein hat eine Sauklaue, egal wie oft sie üben würde, es würde nicht besser, was der Lehrer nicht lesen kann, wird angestrichen und als Fehler gewertet. Sie bemüht sich, aber es wird halt nicht besser. Die Noten sind trotzdem im grünen Bereich.

Doris

Beitrag von „snoopy64“ vom 19. März 2005 21:05

Zu Beginn meiner Lehrerlaufbahn habe ich mich noch "stundenlang" hingesetzt und versucht zu entschlüsseln was einige meiner Schäfchen so gemeint haben könnten. Als aber von deren

Seite keinerlei Bereitschaft zu erkennen war, an dieser für sie ja okayen Situation etwas zu ändern, habe ich die unleserlichen Dinge als Fehler bewertet und drunter geschrieben "für's Raten werde ich (leider) nicht bezahlt".

Meine Schüler fanden das okay und haben sich teilweise tatsächlich bemüht. Bei Schülern mit einer gut leserlichen Handschrift schreibe ich es aber auch drunter. Nicht dass die auch noch anfangen zu schludern 😊

Beitrag von „Georg Mohr, Königstein im Taunus“ vom 19. März 2005 23:53

Haben vielleicht gemeinte Schüler "besondere Schwierigkeiten beim Lesen, SCHREIBEN und Rechtschreiben".

Da gilt in hessen Notenverbot.

Ich wundere mich, dass hier so oft das Abnoten als vorrangiges "pädagogisches" Mittel gilt. Die Noten stehen ganz am Ende eines Lern- und Übungszeitraumes. Also erst auch die Form üben. Ich habe es wi t-u-theacher-man gemacht: voll gwertetet, aber links und rechts einen angemessenen Rand gezogen und neu schreiben lassen. Kommt kein zweites mal vor.

Äußere Form: offensichtlich genügt vielen Lehrern nur der Vorname, das Datum fehlt, es wird mit Bleistift geschrieben, die Lehrerbemerkungen sind kaum lesbar - eine Klassenarbeit ist ein Dokument ! Zur Not gerichtsverwertbar !Das muss mit den Schülern eingeübt werden.

Ganz konkret die ersten 5 Minuten der Klassenarbeit eine Zeit lang an die Tafel vorschreiben und abschreiben lassen. Eine Schülerin schrieb mals "Name, Vorname" an die Stelle ihres Namens.

Grüße, Georg Mohr

Beitrag von „Hermine“ vom 20. März 2005 07:35

Hallo,

natürlich sind mir die Schüler, die besondere Schwierigkeiten beim Lesen und Rechtschreiben haben bekannt.

Und ebenso selbstverständlich ist es, dass die äußere Form (vor allem beim sachlichen Brief!) erst in der Schule eingeübt wird- obwohl ich mich manchmal wundere, warum das nicht von der Grundschule "mitherüberkam"

Soviel ich weiß, darf man bei uns nur aus bestimmten Gründen die Arbeit nochmal schreiben lassen- und die äußere Form gehört nicht dazu.

Auf jedem (!) meiner Angabenblätter steht ganz genau der sogenannte "Kopf", der von den Schülern 1:1 übernommen werden kann und soll.

Wenn aber ein Schüler auch nach mehrmaligen Heftdurchsehen und freundliche Bemerkungen (Bitte halte den Rand ein, schreibe das Datum an den Rand, schreibe leserlich usw.) es nicht einsieht, dann darf abgenotet werden.

Und ehrlich gesagt:

Zitat

Ich wundere mich, dass hier so oft das Abnoten als vorrangiges "pädagogisches" Mittel gilt

Davon habe ich bisher noch nicht "oft" was gelesen oder gehört.

Wenn die Schüler aber vorher "vorgewarnt" sind und sich darauf einstellen können, find ich das okay.

Lg, Hermine

Beitrag von „Tina34“ vom 20. März 2005 09:46

Hallo,

ich denke es ist zu unterscheiden, ob der Schüler nicht kann (motorische Schwierigkeiten, LRS) oder nicht will.

Ist eindeutig zu erkennen, dass der Schüler nicht will, ziehe ich ab, wenn er nicht besser kann nützt das ja in keiner Weise.

LG

Tina

Beitrag von „alias“ vom 20. März 2005 18:48

Ich mache keinen Punktabzug bei schlechter Darstellung.

Bei mir gibt es 2-3 Bonus-Punkte für saubere Darstellung 😆

Positive Verstärkung zahlt sich aus und ist rechtlich zulässig.
Beim Abzug bewegt man sich auf Glatteis.

Beitrag von „gemo“ vom 21. März 2005 12:09

alias, "wunderbar" Dein Vorgehen !

Hermine, Du hast mich missverstanden: Ich lies nie "die Klassenarbeit" aus diesem Form-Grund nachschreiben - dann hätte ich sie ja auch neu bewerten müssen.

Im Rahmen der üblichen "Verbesserung/Berichtigung" mussten die Schüler die ganze Arbeit in sauberer Form mit Rand, Absätzen und vollständigem Kopf komplett neu schreiben, auch wenn die Arbeit nur wenige Fehler enthielt - wenn sie schlampten zweimal.

Manchmal habe ich randlose Schriftstücke demonstrativ gelocht und erst mal behauptet, dass da Buchstaben fehlen - aber dann nicht abgezogen. Die Veranschaulichung tat gut.

Nach meiner Erfahrung nutzt x-mal sagen wenig - es muss zusammen häufig eingeübt werden - "in Fleisch und Blut übergehen". Dazu gehört von Lehrerseite Geduld, aber sie zahlt sich durch gesparte Nerven in Zukunft aus.

Meinen Schülern versuche ich den Sinn des Übens am Beispiel der Astronauten klar zu machen: Es sind von vornherein mit die klügsten Köpfe, körperlich topfit - und sie durchlaufen trotzdem eine lange Übungsphase ("Training") aller denkbaren Situationen, damit sie im Ernstfall auf bestimmte Signale fast automatisch reagieren können, weil weder Zeit zum Grübeln noch zum Nachschlagen in der Gebrauchsanleitung bleibt. Das sehen alle (?!?) ein. Auch Kollegen und Eltern verdeutliche es so.

In mangelnden Übungssphasen / Selbstprobierphasen sehen ich einen der wichtigsten Mängel in unseren Schulen.

Viel zu oft wird nur "Stoff dargeboten"/erklärt, kurz gefragt "Hat noch jemand eine Frage? " - natürlich spontan kaum - und im Stoff weitergegangen. Fast Vorlesungen. (Ich behaupte nicht "überall" !!!)

Im Übrigen bin ich auch der festen Überzeugung, dass das Einhalten bestimmter nötiger Formen schon in der Grundschule gefestigt gelernt sein müsste. Aber was machen, wenn nicht ? Nachholen, damit das Problem sich nicht bis ins Erwachsenenleben zieht. Ich bekomme Elternbriefe, die von der linken Schnittkante des Papiers bis zur rechten Schnittkante beschrieben sind. Nie in der Schule gelernt ?!

Großes Fazit: Benoten darf ich erst, was ich vorher bis zur "Festigung" erklärt habe und üben habe lassen (Zitat aus der hessischen Verordnung zu Klassenarbeiten). Das sollte auch für eventuelles Abnoten wegen verschuldet (!) schlechter Form gelten – nicht bei feinmotorischen Störungen.

Viele Grüße, gemo = Georg Mohr